

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

die Knaus Tabbert AG hat im Geschäftsjahr 2021 die strategischen Weichen Richtung Zukunft gestellt. Mit der Verabschiedung eines Investitionsprogrammes von 220 Mio. Euro zur Erweiterung der Produktionskapazitäten an den bestehenden Standorten in Deutschland und Ungarn bis 2025 wollen wir die hohe Nachfrage nach Produkten von Knaus Tabbert in den Kernmärkten langfristig absichern. Die Investitionen sind ein wichtiger Meilenstein und fügen sich nahtlos in unsere Strategie ein. Dadurch sichern wir nicht nur unser dynamisches Wachstum weit über das Jahr 2022 hinaus ab, sondern bauen auch unsere Marktposition in unseren Kernmärkten auf lange Sicht aus. Digitalisierung, Leichtbau und e-Mobility sind hierbei die zentralen strategischen Bausteine.

Das Jahr 2021 hat das Unternehmen aber auch vor große Herausforderungen gestellt. Die pandemiebedingten Störungen in den globalen Lieferketten haben zu spürbaren Versorgungsengpässen bei bestimmten Halbleiterkomponenten geführt, wodurch die weiterhin hohe Kundennachfrage trotz großer Kraftanstrengungen nicht vollumfänglich bedient werden konnte. Durch den außerordentlichen Einsatz des Vorstands, der Führungskräfte und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Unterstützung des Aufsichtsrats konnte jedoch eine positive Geschäftsentwicklung sichergestellt werden.

Mir persönlich haben die letzten Monate als Aufsichtsratsvorsitzende gezeigt, dass wir bei Knaus Tabbert auch in schwierigen Zeiten die richtigen Entscheidungen treffen. Das Unternehmen ist auf dem Weg, seine Stellung als Anbieter von Freizeitfahrzeugen weiter auszubauen, bereits ein sehr gutes Stück vorangekommen und ich blicke voller Zuversicht auf die kommenden Jahre, auch wenn wir uns in 2022 neben Corona auf die menschlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen der Ukraine-Krise vorbereiten müssen.

ZUSAMMENARBEIT DER ORGANE

Im Berichtsjahr haben wir alle uns nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit der erforderlichen Sorgfalt wahrgenommen und uns am Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) orientiert. In diesem Sinne haben wir die Geschäftsführung des Vorstands kontinuierlich überwacht und den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten. Der Aufsichtsrat konnte sich dabei stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandsarbeit überzeugen. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen. Er hat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für die Knaus Tabbert AG relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, der Risikoentwicklung und der Compliance unterrichtet. Angesichts der anhaltenden Herausforderungen durch die Coronapandemie standen Aufsichtsrat und Vorstand in



einem regelmäßigen Informationsaustausch, um insbesondere die Auswirkungen auf die Knaus Tabbert AG zu erörtern und entsprechende Maßnahmen zeitnah treffen zu können. Dies betraf insbesondere Werksschließungen unserer Lieferanten, die Implementierung coronakonformer Sicherheitskonzepte an den einzelnen Standorten sowie generelle Risiken in den Lieferketten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten ausreichend Gelegenheit, sich in den Ausschüssen und Sitzungen mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen. Insbesondere wurden alle bedeutsamen Themen intensiv erörtert und auf Plausibilität überprüft. Für etwaige Diskussionen und Erläuterungen stand der Vorstand dem Aufsichtsrat auch bilateral zur Verfügung. Als Aufsichtsratsvorsitzende habe ich zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden und dem Finanzvorstand, regelmäßig Kontakt gehalten und mit beiden Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens beraten. Im Berichtsjahr fanden sieben Sitzungen des Aufsichtsrats statt.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig über alle maßgeblichen wirtschaftlichen Entwicklungen des Konzerns. Er unterrichtete den Aufsichtsrat im Berichtszeitraum fortlaufend über alle grundsätzlichen Fragen der Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions-, Absatz- und Personalplanung, aktuelle Entwicklungen bei Konzerngesellschaften, die Umsatzentwicklung, die Lage der Gesellschaft und der Segmente, das ökonomische und politische Umfeld sowie über den aktuellen Stand und die Einschätzung der wesentlichen rechtlichen Risiken. Zudem berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat kontinuierlich über die Rentabilität und die Liquiditätssituation des Unternehmens, die Entwicklung der Absatz- und Beschaffungsmärkte, die gesamtwirtschaftliche Situation und die Entwicklungen an den Kapitalmärkten.

Weitere Beratungsthemen waren die Weiterentwicklung des Produktportfolios, die langfristige Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens sowie die weitere Umsetzung der Maßnahmen zur Sicherstellung einer nachhaltigen, zukunftsweisenden Mobilität und damit verbunden, der Nachhaltigkeitsstrategie von Knaus Tabbert. Auch hat der Aufsichtsrat im vierten Quartal dem Erwerb der WVD Süd Gruppe zugestimmt.

Die Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse stellte sich wie folgt dar:

	Aufsichtsratsplenum	Präsidium des Aufsichtsrats	Prüfungsausschuss
Dr. Esther Hackl (Vorsitzende)	7/7	3/3	5/5
Anton Autengruber (Stv. Vorsitzender)	7/7	3/3	5/5
René Ado Oscar Bours	7/7		
Jana Donath	7/7		5/5
Daniela Fischer	5/7		
Michael Heim	6/7		
Stephan Kern	6/7		
Klaas Meertens	4/7		4/5
Manfred Pretscher	7/7		
Willem Paulus de Pundert	6/7	3/3	5/5
Robert Scherer	6/7		
Ferdinand Sommer	7/7	3/3	5/5

Der Vermittlungsausschuss und der Nominierungsausschuss tagten im Berichtszeitraum nicht.

Die Mitglieder des Vorstands haben an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen teilgenommen; regelmäßig hat sich der Aufsichtsrat aber auch ohne den Vorstand beraten. Im Geschäftsjahr 2021 fanden alle Sitzungen des Aufsichtsrats auf Grund der anhaltenden besonderen Umstände im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie virtuell statt.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS IM GESCHÄFTSJAHR 2021

In der Sitzung am 19. März 2021 wurden die Genehmigung des Budgets für das zum 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr beschlossen. Darüber hinaus wurden entsprechend dem Vergütungssystem die Kriterien der kurzfristigen variablen Vergütung (STI) für den Vorstand für das Geschäftsjahr 2021 auf Basis des Budgets 2021 finalisiert sowie der Beschluss über die Auszahlung des STI 2020 gefasst.

In der Sitzung am 26. März 2021 behandelte der Aufsichtsrat den jeweils vom Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Einzelabschluss und Konzernabschluss 2020 sowie den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat eingehend mit der nichtfinanziellen Berichterstattung auseinandergesetzt.

In der Sitzung am 30. April 2021 hat sich der Aufsichtsrat neben der Ergebnisentwicklung und dem Reporting für das erste Quartal 2021 mit der Präzisierung der nicht-finanziellen STI-Leistungskriterien für das Geschäftsjahr 2021 sowie dem Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands befasst und entsprechende Beschlüsse gefasst. Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzung lag auf der Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung 2021 der Knaus Tabbert AG.

In der Sitzung am 25. August 2021 behandelte und verabschiedete der Aufsichtsrat auf Basis einer umfassenden Dokumentation das Investitionsprogramm 2025 und diskutierte in diesem Zusammenhang bestehende Chancen und Risiken.

In der Sitzung am 18. Oktober 2021 hat sich der Aufsichtsrat mit der Implementierung einer Nachhaltigkeitsstrategie und dem entsprechenden Berichtswesen unter Beiziehung eines externen Experten befasst. Daneben standen der Bericht über das dritte Quartal sowie die aktuellen Herausforderungen in der Lieferkette auf der Tagesordnung.

In der Sitzung am 22. November 2021 hat sich der Aufsichtsrat mit der neuen Konsortialfinanzierung und dem Erwerb der WVD Süd Gruppe beschäftigt. Der Aufsichtsrat hat sowohl den Konsortialkredit als auch den Erwerb der WVD Süd Gruppe genehmigt.

In der Sitzung am 21. Dezember 2021 hat der Vorstand dem Aufsichtsrat über die aktuelle Covid-19-Situation sowie über den Quartalsabschluss zum 30. September 2020 berichtet. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit Themen der Kapitalmarkt-Compliance beschäftigt. In der Sitzung am 21. Dezember 2021 hat der Aufsichtsrat zudem einen Beschluss über die STI für den Vorstand für das Geschäftsjahr 2022 und über die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) gefasst. Weiterhin hat er sich mit dem Ergebnis der Effizienzprüfung des Aufsichtsrats befasst. Darüber hinaus wurde das Budget für das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr beschlossen.

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat hat zur Wahrung seiner Aufgaben vier dauerhafte Ausschüsse gebildet.

PRÄSIDIUM DES AUFSICHTSRATS

Der Präsidialausschuss besteht aus vier Mitgliedern. Er bereitet die Sitzungen des Aufsichtsrats vor und berät den Vorstand in Grundsatzfragen der strategischen Fortentwicklung des Unternehmens. In Eilfällen – wenn eine vorherige Beschlussfassung des Aufsichtsrats nicht ohne wesentliche Nachteile für die Gesellschaft abgewartet werden kann – beschließt der Präsidialausschuss anstelle des Gesamtaufichtsrats im Fall bestimmter zustimmungspflichtiger Geschäfte. Der Präsidialausschuss bereitet darüber hinaus insbesondere Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor und ist zuständig für den Abschluss, die Änderung und die Beendigung der Anstellungsverträge mit den Mitgliedern des

Vorstands und macht dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Beschlussfassung über das Vergütungssystem für den Vorstand sowie die regelmäßige Überprüfung des Vergütungssystems.

Im Geschäftsjahr 2021 tagte das Präsidium dreimal.

In den Sitzungen des Ausschusses am 15. Januar, am 16. März und am 16. Dezember 2021 hat sich das Präsidium mit dem STI für den Vorstand für das Geschäftsjahr 2022 sowie der Budgetplanung für das Geschäftsjahr 2022 befasst.

Mitglieder des Ausschusses

- Dr. Esther Hackl (Vorsitzende)
- Anton Autengruber (Stellvertreter der Vorsitzenden)
- Willem Paulus de Pundert
- Ferdinand Sommer

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Der Prüfungsausschuss besteht aus sechs Mitgliedern. Die Vorsitzende verfügt als unabhängige Finanzexpertin – entsprechend den Vorgaben des Aktiengesetzes und des DCGK – über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen bzw. internen Kontrollsystemen. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung einschließlich des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des internen Risikomanagements und des internen Revisionssystems, der Compliance sowie der Abschlussprüfung. Im Rahmen der Abschlussprüfung umfasst dies ebenfalls die Bestimmung der Prüfungsschwerpunkte und der Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer.

Ferner bereitet der Ausschuss die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses vor und behandelt regelmäßig die Risikolage und das Risikomanagement der Gesellschaft. Außerdem befasst er sich regelmäßig mit der Arbeit der Internen Revision und behandelt regelmäßig die Risikolage und das Risikomanagement der Gesellschaft. Der Prüfungsausschuss bereitet ferner den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor.

Im Geschäftsjahr 2021 tagte der Ausschuss fünf mal.

In der Sitzung am 9. März 2021 hat sich der Prüfungsausschuss eingehend mit der nichtfinanziellen Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2021 auseinandergesetzt.

In der Sitzung am 23. März 2021 hat der Prüfungsausschuss den Jahres- und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie den nichtfinanziellen Bericht erörtert und eine Beschlussvorlage für den Aufsichtsrat vorbereitet.

In der Sitzung am 10. Mai 2021 hat sich der Prüfungsausschuss mit dem Bericht zum ersten Quartal 2021 sowie den Corporate Governance Systemen – im Speziellen mit dem internen Kontrollsystem, dem Compliance System und dem Risikomanagementsystem- auseinandergesetzt.

In den Sitzungen am 10. August und 9. November 2021 hat sich der Prüfungsausschuss mit dem Bericht zum zweiten bzw. dritten Quartal 2021 sowie dem Status der Implementierung der Corporate Governance Systeme befasst. Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzung am 10. August 2021 war das Thema IT-Sicherheit in der Knaus Tabbert AG und dem Konzern sowie die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen für börsennotierte Gesellschaften.

Mitglieder des Ausschusses

- Jana Donath (Vorsitzende)
- Dr. Esther Hackl (Stellvertreterin der Vorsitzenden)
- Anton Autengruber
- Klaas Meertens
- Willem Paulus de Pundert
- Ferdinand Sommer

NOMINIERUNGSAUSSCHUSS

Der Nominierungsausschuss besteht aus drei Vertreterinnen bzw. Vertretern der Anteilseigner im Aufsichtsrat. Vorsitzende des Nominierungsausschusses ist die Vorsitzende des Aufsichtsrats. Aufgabe des Nominierungsausschusses ist es, dem Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung Wahlvorschläge an die Hauptversammlung für geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zum Aufsichtsrat zu unterbreiten.

Im Geschäftsjahr 2021 tagte der Ausschuss nicht.

Mitglieder des Ausschusses:

- Dr. Esther Hackl (Vorsitzende)
- Klaas Meertens
- Willem Paulus de Pundert

VERMITTLUNGSAUSSCHUSS

Der gesetzlich zu bildende Vermittlungsausschuss besteht aus der Aufsichtsratsvorsitzenden, ihrem Stellvertreter sowie je einem von den Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und von den Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseignerinnen und -eigner gewählten Mitglied. Die Aufgabe des Vermittlungsausschusses besteht darin, dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern zu unterbreiten, wenn im Aufsichtsratsgremium darüber keine Einigung mit der erforderlichen Mehrheit erreicht werden kann.

Im Geschäftsjahr 2021 tagte der Ausschuss nicht.

Mitglieder des Ausschusses:

- Dr. Esther Hackl (Vorsitzende)
- Anton Autengruber (Stellvertreter der Vorsitzenden)
- Willem Paulus de Pundert
- Robert Scherer

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS 2021 GEPRÜFT UND GEBILLIGT

Der Vorstand stellte den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 nach den Vorschriften des HGB, den Konzernabschluss nach den Vorschriften der IFRS sowie einen zusammengefassten Lagebericht für die Knaus Tabbert AG und den Konzern auf. Diese wurden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Sämtliche dieser Vorlagen einschließlich des Gewinnverwendungsvorschlags des Vorstands waren Gegenstand der Sitzung des Aufsichtsrats am [26. März 2022], an welcher auch Vertreterinnen und Vertreter der Abschlussprüferin teilnahmen. Diese berichteten über die Schwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und gingen dabei

auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte ein. Die Mitglieder des Vorstand haben entsprechend der Vorgabe gemäß § 109 Abs. 1 Satz 3 AktG nicht an der Sitzung teilgenommen.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Abschlussprüferin standen den Aufsichtsratsmitgliedern zur eingehenden Diskussion zur Verfügung. Umstände, die auf eine Befangenheit der Abschlussprüferin schließen lassen könnten, lagen nicht vor. Der Prüfungsausschuss, dem die Vorlagen des Vorstands und die Prüfungsberichte der Abschlussprüferin zur Vorprüfung vorgelegen haben, berichtete dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Inhalte und das Ergebnis seiner Vorprüfung und gab Empfehlungen für die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats ab.

Der Aufsichtsrat hat den Jahres- und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021, den zusammengefassten Lagebericht für die Knaus Tabbert AG und den Konzern, und den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands unter Berücksichtigung des Berichts des Prüfungsausschusses geprüft. Der Aufsichtsrat schloss sich dem Ergebnis der Prüfung durch die Abschlussprüferin an. Auf der Grundlage seiner eigenen Prüfung stellte der Aufsichtsrat fest, dass Einwendungen gegen den Jahres- und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Knaus Tabbert AG und den Konzern nicht zu erheben waren. Der Aufsichtsrat billigte entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss. Damit war der Jahresabschluss festgestellt.

Zudem prüfte der Aufsichtsrat auch den gesonderten nichtfinanziellen Bericht und hatte nach dem Ergebnis seiner Prüfung auch hiergegen keine Einwendungen zu erheben. Der Prüfungsausschuss, dem der gesonderte nichtfinanzielle Bericht zur Vorprüfung vorgelegt worden war, berichtete dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Inhalte und das Ergebnis seiner Vorprüfung und gab Empfehlungen für die Beschlussfassung des Aufsichtsrats ab. Der Aufsichtsrat schloss sich der Empfehlung des Prüfungsausschusses an und genehmigte den gesonderten nichtfinanziellen Bericht.

Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns und zur Zahlung einer Dividende von EUR 1,50 je Aktie schloss sich der Aufsichtsrat an.

CORPORATE GOVERNANCE UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Der Aufsichtsrat hat sich intensiv mit dem Regelwerk des DCGK auseinandergesetzt. Zur Kontrolle der Einhaltung des DCGK wurde die Umsetzung der Empfehlungen überprüft.

Gemeinsam mit dem Vorstand hat der Aufsichtsrat im Dezember 2021 die jährliche Entsprechenserklärung abgegeben. Abweichungen von den Empfehlungen des DCGK wurden nicht erklärt.

Die Entsprechenserklärung sowie weitere Unterlagen zur Corporate Governance werden den Aktionären im Internet – <https://www.knaustabbert.de/de/investor-relations/corporate-governance/> – dauerhaft zugänglich gemacht.

INTERESSENKONFLIKTE

Jedes Aufsichtsratsmitglied legt Interessenkonflikte, die entstehen können, unter Beachtung des DCGK offen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten keine Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern auf, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen gewesen wären.

Jandelsbrunn, 25. März 2022



Dr. Esther Hackl (Vorsitzende des Aufsichtsrats)